

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Niederstetten für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vom Gemeinderat der Stadt Niederstetten in seiner Sitzung am 11.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung ist vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis mit Erlass vom 26.03.2026, AZ.: 902.41, bestätigt worden. Die Haushaltssatzung wird nachstehend veröffentlicht.

Sie werden außerdem, gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg, zusammen mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 01.04.2026 bis 13.04.2026, je einschließlich, im Bürgerbüro, EG Rathaus, Zimmer 2, zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Haushaltssatzung der Stadt Niederstetten für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.119.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-15.072.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	46.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	46.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.934.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-13.992.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	942.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.902.300

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.055.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.153.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-210.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.153.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-92.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.060.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	849.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 1.153.200 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

wird festgesetzt auf 1.705.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

Niederstetten, 11.02.2026

gez.
Heike Naber
Bürgermeisterin